

Dr. Paul Roth
Generalsekretär
Departement für Erziehung und Kultur
Schlossmühlestr. 9
8510 Frauenfeld

Frauenfeld, 30. April 2013

HEARING BASISSTUFE – RÜCKMELDUNG BILDUNG THURGAU

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin Knill
Liebe Monika
Lieber Paul

Die Geschäftsleitung von Bildung Thurgau bedankt sich herzlich für die Möglichkeit des Hearings zur Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Regierungsrates über die Volksschule (Basisstufe). Bildung Thurgau macht von der Gelegenheit Gebrauch, bis Ende April 2013 zusätzlich eine schriftliche Stellungnahme zu den vorgesehenen Änderungen beim Departement für Erziehung und Kultur einzureichen und dankt den Verantwortlichen für die Berücksichtigung der nachfolgend vorgebrachten Rückmeldungen.

Schülerzahlen pro Abteilung

Die anzustrebende Schülerzahl von 28 Kindern in einer Basisstufe in Kombination von mindestens 120 Stellenprozenten in einer Basisstufe ist zu hoch. Die Berechnung dieser Anzahl ist nicht nachvollziehbar. Die Abteilungsgrösse von 28 Kindern steht nicht im richtigen Verhältnis zu den bisherigen Klassengrössen. Im Kindergarten würde die Anzahl der Kinder um 40% (von 20 Kindern auf 28 Kinder) und in der Primarschule um 16% (von 24 Kindern auf 28 Kinder) erhöht. Wenn man nun theoretisch die Hälfte der Basisstufenkinder dem Kindergarten und die andere Hälfte der Primarschule zuordnet, müsste der Durchschnitt der beiden Klassengrössen genommen werden. Dies wären dann pro Basisstufenabteilung 26.4 Kinder. Angesichts der grösseren Heterogenität innerhalb der Basisstufenabteilung und des zusätzlichen Aufwandes der Zusammenarbeit muss entweder die anzustrebende Klassengrösse in einer Basisstufenabteilung deutlich gesenkt werden oder das minimale Pensum von 120 Stellenprozenten deutlich erhöht werden.

Eine anzustrebende Klassengrösse von 28 Kindern mit 120 Stellenprozenten für die Betreuung einer Basisstufe im Vergleich mit 20 respektive 24 Kindern in den Regelklassen erweckt bei Bildung Thurgau den Eindruck einer Sparmassnahme auf Kosten der Kinder und Lehrpersonen.

Mindestpensum von 120 Stellenprozenten

Wie im erläuternden Bericht unter § 23a dargelegt wird, dient das Mindestpensum von 120 Stellenprozenten in einer Basisstufenklasse der Berücksichtigung der grösseren Klassen und den damit verbundenen erhöhten Anforderungen dieses stufenübergreifenden Unterrichts.

Mehrklassen auf der Primarstufe mit drei oder mehr Klassen erhalten im Rahmen des Beitragsgesetzes bereits einen Zuschlag von 10% der durchschnittlichen Lehrbesoldung pro Lektion.

Die mindestens zusätzlichen 10 Stellenprocente sind klar unzureichend, um die vorgesehene Klassengrösse von anzustrebenden 28 Kindern in einer Basisstufenabteilung auszugleichen.

Pensenaufteilung

Die Absicht, in einer Basisstufenabteilung die Kindergarten- und die Primarstufe mit mindestens je einem Pensum von 60% Stellenprozenten zu besetzen, führt in der Umsetzung dazu, dass die Pensen der angestellten Lehrpersonen stark eingeengt werden. Diese fehlende Flexibilität kann zu Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung führen. Bildung Thurgau weiss um das Dilemma zwischen Beziehungsaufbau der Lehrperson zu den Kindern und der persönlich gewünschten oder erforderlichen Flexibilität bei der Anstellung. Ein höheres Mindestpensum würde diese beiden berechtigten Anliegen besser abdecken.

Basisstufenausbildung

Die vom Amt vorgegebene Weiterbildung Basisstufenausbildung erachtet Bildung Thurgau als wichtig und unterstützt dieses Anliegen. Für die Lehrpersonen sollen aber keine zusätzlichen Ausbildungskosten entstehen.

Einreihung der Lehrpersonen an der Basisstufe

Es ist nicht gerechtfertigt, Lehrpersonen des Kindergartens und der Primarstufe in einer Basisstufe unterschiedlich einzureihen beziehungsweise für dieselbe Tätigkeit anders zu entschädigen. Bildung Thurgau fordert, dass Lehrpersonen in einer Basisstufe in das Lohnband 3 eingereiht werden. Primarlehrpersonen, welche auf der Sekundarstufe unterrichten, sind auch ein Lohnband höher als die Primarlehrpersonen eingereiht. Dies ist das mindeste, was den Kindergartenlehrpersonen in einer Basisstufe zugestanden werden sollte.

Die Geschäftsleitung von Bildung Thurgau dankt dem Regierungsrat und dem Departement für Erziehung und Kultur für die Berücksichtigung und Aufnahme der Anliegen aus den betroffenen Stufen.

Freundliche Grüsse
Bildung Thurgau



Anne Varenne
Präsidentin